

An den
Kärntner Waldpflegeverein
Museumgasse 5
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Stammdaten Antragsteller

| | | | |
|---------------------|--|--------------------------|-----------|
| Betriebsnumm | | Gesamtwaldfläche: | ha |
| Vorname: | | | |
| Nachname | | | |
| Anschrift: | | | |
| PLZ, Ort: | | | |
| Telefon: | | | |
| Email: | | | |

Waldpflegedaten

Maßnahme

| | | | | | | | | |
|--------------------------|-------------------------------------|-----------|--------------------------|---------------------------------------|-----------|--------------------------|-----------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> | Dickungspflege (< 10 m) | ha | <input type="checkbox"/> | Erstdurchforstung (< 20m) | ha | <input type="checkbox"/> | Laubholzpflege | ha |
|--------------------------|-------------------------------------|-----------|--------------------------|---------------------------------------|-----------|--------------------------|-----------------------|-----------|

Grundstück (e)

| Katastralgemeinde | Grundstücksnummer |
|-------------------|-------------------|
| | |
| | |

Gewünschter Waldpflgetermin

von-bis:

| |
|--|
| |
|--|

Förderbedingungen

- Voraussetzung für die in Anspruch des Kärntner Waldpflegevereins ist die Mitarbeit des Waldbesitzers oder dessen Beauftragten.
- Für die Beistellung des Waldpflegetrainers wird nach Beendigung der Maßnahme ein Verwaltungskostenbeitrag in Rechnung gestellt.
- Die Richtlinien der gültigen Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014-2020 sind einzuhalten.
- Die Richtlinien der Arbeitssicherheit sind einzuhalten und zu befolgen.
- Die fachlichen Anweisungen des Waldpflegetrainers sind Folge zu leisten.
- Die Grenzverwahrung ist vor Einsatzbeginn durchzuführen.
- Anfallendes Holz ist rechtzeitig nach Beendigung der Maßnahme aus dem dem Waldort abzuführen.
- Die Einnahmen aus Holzerlöse sind dem Kärntner Waldpflegeverein bekannt zu geben
- Als Anlagen sind dem Antrag ein analoger Lageplan sowie die Beitrittserklärung beizulegen.

Verwaltungskostenbeitrag pro Stunde für das Jahr 2022:

- € 9,80 je Stunde für Jungwuchspflege bis max. 10m Baumhöhe
- € 9,80 je Stunde für Laubholzpflege
- € 13,10 je Stunde für Durchforstungen zur Bestandesstabilisierung bis max. 20m Baumhöhe
- € 16,40 je Stunde für Durchforstungen bis max. 20m Baumhöhe

Informationen zur Datenschutzgrundverordnung

Information über die Verwendung personenbezogener Daten/Datenschutzerklärung:

Mit meiner Unterschrift nehme ich zur Kenntnis, dass meine personenbezogenen Daten innerhalb des Kärntner Waldpflegevereins elektronisch und manuell verarbeitet und an die zuständigen Auftragsverarbeiter (Förderstelle etc.) weitergeleitet werden. Zweck der Verarbeitung ist die Abwicklung von organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der Vereinsziele, (Statuten). Die erhobenen Daten werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Eine Löschung der Daten erfolgt erst nach Beendigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Die detaillierten Bestimmungen stehen unter www.waldpflegeverein.at zur Einsicht bereit.

Ort und Datum Antragsteller

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



LAND KÄRNTEN

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete

